

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 6. März 2024

24	5	Soziale Sicherheit
	5.2	Generationen
	5.2.2	Eltern und Familie
	5.2.2.4	Familienergänzende Kinderbetreuung

Anpassung Beitragsverordnung der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, Antrag an Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Befristet nicht öffentlich (bis Versand Weisung für GV)

In Kürze

Am 13. Dezember 2021 stimmte die Gemeindeversammlung der neuen Beitragsverordnung der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zu. Die dazugehörigen vom Gemeinderat erlassenen Ausführungsbestimmungen wurden von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2021 zur Kenntnis genommen. Damit wurde in der Gemeinde Lindau eine Rechtsgrundlage geschaffen, um Gemeindebeiträge an die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Krippe, Hort, Tagesfamilie) ausrichten zu können und den Erziehungsberechtigten dadurch den Erhalt von Subventionen zu ermöglichen. Familien können so unabhängig von ihrer finanziellen Situation ihre Kinder in den Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in Lindau anmelden.

Die Beitragsverordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sind seit dem 1. August 2022 in Kraft. Um Rechtssicherheit zu schaffen und die beiden Rechtsgrundlagen weiterhin korrekt anwenden zu können, zeigte sich, dass Ergänzungen resp. Präzisierungen in der Beitragsverordnung und der Ausführungsbestimmung notwendig sind. Den Anpassungen in den Ausführungsbestimmungen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. März 2024 vorbehaltlich der Abnahme der Beitragsverordnung an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 zugestimmt.

In Zukunft soll die Beitragsverordnung auf alle Angebote in diesem Bereich zur Anwendung kommen. Dies war bisher für den schulergänzenden Mittagstisch nicht der Fall. Durch die zusätzliche Subventionierung des schulergänzenden Mittagstisches rechnet die Gemeinde mit jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 12'000.00. Diese werden in Form von Verrechnung vergünstigter Tarife an die Erziehungsberechtigten ausgerichtet. Die Folgekosten und damit der effektive Gesamtaufwand für die Gemeinde Lindau bemisst sich jedoch letztlich an der Anzahl betreuter Kinder.

Ausgangslage

Die Beitragsverordnung vom 13. Dezember 2021 und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sind seit dem 1. August 2022 in Kraft. Die neu geschaffenen Rechtsgrundlagen haben sich in der Praxis bewährt und die Berechnung der Gemeindebeiträge (Subventionen) für die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Krippe, Hort, Tagesfamilie) erfolgt einheitlich und standardisiert.

Beitragsverordnung

Die Beitragsverordnung enthält die grundlegenden Bestimmungen zu den Anspruchsvoraussetzungen und die Bemessungsgrundlagen für die individuelle Berechnung der Gemeindebeiträge (Subventionen). Im Rahmen dieser Vorlage sollen die geplanten Anpassungen der Beitragsverordnung der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die angepasste Beitragsverordnung tritt per 1. August 2024 in Kraft.

Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung

In den Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung sind die Einzelheiten zu den Gemeindebeiträgen, insbesondere die Höhe der Subventionen, die Mindestbeiträge der Familien sowie die Kriterien für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen und die Anerkennung von Betreuungseinrichtungen und Betreuungsverträgen geregelt. Die Ausführungsbestimmungen werden durch den Gemeinderat genehmigt und können durch diesen jederzeit geändert werden. Dies ist notwendig, um auf veränderte Rahmenbedingungen oder Kostenentwicklungen zeitgerecht reagieren zu können.

Den notwendigen Anpassungen in den Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung aufgrund der geänderten Bestimmungen in der Beitragsverordnung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. März 2024 zugestimmt. Diese treten bei Genehmigung der Anpassungen in der Beitragsverordnung im Rahmen der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2024, ebenfalls per 1. August 2024 in Kraft.

Geplante Anpassungen in der Beitragsverordnung und den Ausführungsbestimmungen

Seit dem Inkrafttreten der Beitragsverordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zeigte sich, dass einige Ergänzungen und Präzisierungen in den beiden Rechtsgrundlagen notwendig sind, um mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Zudem ist es das Ziel, die Subventionierung der ausserfamiliären Kinderbetreuung innerhalb der Gemeinde Lindau für alle Angebote einheitlich zu gestalten. Das Angebot des schulergänzenden Mittagstisches wurde bisher auf Grundlage eines Beschlusses der Schulpflege vom 16. September 2013 über die Abteilung Bildung subventioniert. Die Berechnung der Gemeindebeiträge wurde auf dieser Grundlage vorgenommen. Daher unterschieden sich bisher im schulergänzenden Mittagstisch die Subventionen zu den Subventionen beim Hortangebot. Dies soll mit der Anpassung der Beitragsverordnung und Ausführungsbestimmungen über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung vereinheitlicht werden, sodass unabhängig vom jeweiligen Angebot die Erziehungsberechtigten die gleichen Gemeindebeiträge erhalten.

Eine weitere Änderung betrifft das Modul «Ferienhort». Dieses wird neu zusätzlich gebucht und ist nicht mehr in der Monatspauschale enthalten. Dies führt zu geringeren Einnahmen, ermöglicht aber eine bessere Personalplanung während der Ferienzeit. Dadurch werden Personalkosten eingespart. Es wird davon ausgegangen, dass diese Änderung kostenneutral sein wird.

Kosten

Durch die zusätzliche Subventionierung des schulergänzenden Mittagstisches werden voraussichtlich Mehrkosten entstehen, da neu die Erziehungsberechtigten aller Kinder im schulergänzenden Mittagstisch einen Anspruch auf den Erhalt von Gemeindebeiträgen geltend machen können. Im Jahr 2023 nahmen etwa 60 Kinder das Angebot des schulergänzenden Mittagstisches in Anspruch. Es wird davon ausgegangen, dass diese Zahl um rund 30 % steigt. Dies ergibt zusammen mit der neuen Subventionierung jährliche Mehrkosten von etwa Fr. 12'000.00 zu Lasten der Gemeinde Lindau. Die aktuellen Subventionen der Schulpflege belaufen sich auf Fr. 4'780.00.

Die Folgekosten durch die zusätzliche Subventionierung des Angebots des schulergänzenden Mittagstisches und damit des effektiven Gesamtaufwandes für die Gemeinde bemisst sich letztlich an der Anzahl betreuter Kinder und der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Erziehungsberechtigten. Somit können die effektiven Mehrkosten nicht abschliessend benannt werden.

Erwägungen

Durch die Anpassungen der Beitragsverordnung sowie der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird die Rechtsgrundlage geschaffen, dass auch der schulergänzende Mittagstisch nach den gleichen Grundlagen subventioniert wird wie die weiteren Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Krippe, Hort, Tagesfamilie). Dies führt für die Erziehungsberechtigten zu einer einheitlicheren, nachvollziehbareren Berechnungsgrundlage und vereinfacht die bisher zwei verschiedenen Subventionierungssysteme.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten von rund Fr. 12'000.00 können nicht abschliessend beurteilt werden, da sich der effektive Gesamtaufwand für die Gemeinde an der Anzahl betreuter Kinder und der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Erziehungsberechtigten bemisst.

Indem präzisiert wird, für welche Angebote in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung Gemeindebeiträge ausgerichtet werden und auf welchen Grundlagen die Gemeindebeiträge berechnet werden, wird Rechtssicherheit in der Anwendung der Beitragsverordnung sowie auch für die Nachvollziehbarkeit der Berechnung für die Erziehungsverantwortlichen geschaffen.

Durch weitere Anpassungen in den Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Zusammenhang mit dem Modul «Ferienhort» wird es voraussichtlich zu keinen Mehrkosten kommen.

Weiter werden in den Ausführungsbestimmungen Anpassungen in der Zuständigkeit im Verfahren neu geregelt, sodass dies auf der Gemeindeverwaltung mit einem angemessenen Aufwand umgesetzt werden kann.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024, die Anpassungen in der Beitragsverordnung der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zu genehmigen.
2. Die vom Gemeinderat am 6. März 2024 genehmigten Anpassungen in den Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung der Gemeinde Lindau über die familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vom 6. März 2024 werden zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - RPK Gemeinde Lindau
 - Ressortvorsteher Finanzen
 - Ressortvorsteherin Soziales
 - Ressortvorsteherin Bildung
 - Abteilung Soziales
 - Abteilung Bildung
 - Bereich Finanzen
 - Akten

Gemeinderat Lindau



Bernard Hosang
Gemeindepräsident



Sandra Markovic
Gemeindeschreiberin

versandt am: 1. März 2024